



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 17.10.2012

TOP 1:

Abbrucharbeiten Nebengebäude Gasthaus Eisenbahn

Die Diskussion bei der Fortsetzung der Sitzung im Rathaus ergab folgendes Ergebnis:

- Die nach dem Abbruch der Gebäude noch belassene Bruchsteinmauer soll saniert werden, die Höhe der Mauer soll der aktuellen Höhe entsprechen. Zu der Kostenschätzung der Fa. Metzger Bau (8.000 – 10.000 €) soll noch ein zweites Angebot eingeholt werden.
- Die Fläche soll mit einer Schotterschicht versehen werden, um eine gewisse Sauberkeit zu erreichen.

TOP 2:

Sanierung der Friedhofsmauer in Geroldshausen

Aus der Diskussion des Gemeinderates kristallisierten sich folgende Möglichkeiten heraus:

1. Vollständige Sanierung der Mauer, hierbei belaufen sich die Kosten auf ca. 30.000 €
2. Teilsanierung, hier würden die Fehlstellen ausgebessert und die Mauer im oberen Innenbereich mit Beton ausgegossen.
3. Keine Maßnahmen, die Mauer bleibt im bisherigen Zustand und die freigelegten Mauerteile werden wieder verfüllt.

Bevor über die auszuführenden Maßnahmen beschlossen wird, soll ein Angebot zu Variante 2. (Teilsanierung) eingeholt werden.

TOP 3:

Neubau einer Kinderkrippe im Kindergarten Zaubernest – Vorstellung und Erläuterung der überarbeiteten Planung durch Herrn Architekt Dold

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Dold vom Büro Dold + Versbach und gibt den bisherigen Sachstand wieder. Des Weiteren erläutert er die Möglichkeiten der staatlichen Förderung und die einzuhaltenden Fristen. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung möglichst zügig erfolgen sollte, da ab August 2013 Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben.



Im Anschluss erläutert Herr Architekt Dold den aktuellen Planentwurf und die überarbeitete Kostenschätzung. Für die Umsetzung empfiehlt er für die Abstimmungsplanung einen Ausschuss einzusetzen. In Hinblick auf die Energiewende, hält er eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus für eine sinnvolle Ergänzung, darüber hinaus würde sich auch eine Luft-Wärme-Pumpe als Heizquelle sehr gut eignen, da diese mit dem erzeugten Strom betrieben werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass die Planung der Kinderkrippe wie heute von Herrn Architekt Dold vorgestellt erfolgen soll. Herr Dold soll die Genehmigungsplanung auf dieser Grundlage vornehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 4:

Errichtung einer Windkraftanlage

Bürgermeister Schäfer begrüßt hierzu Herrn Weber und Herrn Radek von der Firma Aufwind und erläutert kurz den bisherigen Sachverhalt. Hiernach hat die Fa. Aufwind eine neue Planung für eine zu errichtenden Windkraftanlage vorgenommen. Aufgrund der notwendigen Abstandsflächen zu anderen Windkraftanlagen liegt der geplante Standort jedoch ca. 135 m außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche. Lt. Auskunft des Landratsamtes müsste bei Inanspruchnahme des vorgesehenen Standortes eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Die Kosten hierfür würde die Fa. Aufwind übernehmen.

Bürgermeister Schäfer teilt weiter mit, dass – wenn diese Anlage gebaut würde – keine weiteren Anlagen mehr möglich sind, die maximale Anzahl von 3 Anlagen wäre demnach erreicht. Auf die Frage der Höhe der Windkraftanlage erklärt Herr Weber, dass die Anlage mit 190 m Gesamthöhe baugleich mit der geplanten Anlage der Fa. Wotan ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die notwendigen Änderungen sollen von der Firma Aufwind in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 4 : 3

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 AO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 5:



Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung –Neukalkulation der Wassergebühr

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 30.01.1990 i.d.F. vom 21.10.2009

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,73 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2012 in Kraft.

Geroldshausen, den .10.2012

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 6:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Neukalkulation der Abwassergebühr

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit der Beibehaltung der Gebühren auf Vorjahresniveau besteht Einvernehmen.

TOP 7:



Kindergartengebühren – Weitere Geschwisterermäßigung für das 3. und weitere Kinder – Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

In seiner letzten Sitzung vom 12.09.2012 (TOP 2b) hat der Gemeinderat Geroldshausen beschlossen, dass für das 3. und weitere Kinder eine vollständige Befreiung von der Kindergartengebühr gewährt wird, wenn gleichzeitig 3 (oder mehr) Kinder einer Familie den Kindergarten besuchen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Satzungsregelung auszuarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und schlägt vor, die nachfolgende Änderungsatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 22.12.2008 i.d.F. vom 14.09.2012

Aufgrund von Art. 2 und 8 KAG erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

**§ 6
Geschwisterermäßigung**

§ 6 der Kindergarten-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„1) Besuchen gleichzeitig 2 Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgewwister) den Kindergarten, wird die Gebühr für das 2. Kind um 20,- € gesenkt.

2) Besuchen gleichzeitig 3 oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgewwister) den Kindergarten, entfällt die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für das 3. und weitere Kinder.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Geroldshausen, den .10.2012

.....
Schäfer, Bürgermeister



Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 8:

Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Kirchheim – Abberufung des weiteren Mitglieds der Gemeinde Geroldshausen

Wie der Grundschulverband Kirchheim mit Schreiben vom 10.10.2012 mitgeteilt hat, beträgt die Zahl der Verbandsschüler aus der Gemeinde Geroldshausen zum Stichtag 01.10.2012 nur noch 46 und damit weniger als 51 Schüler. Das bisher vom Gemeinderat bestellte weitere Mitglied der Schulverbandsversammlung (GR Deppisch) ist daher gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz BaySchFG abzuberufen.

Beschluss:

Nachdem die Zahl der Verbandsschüler aus der Gemeinde Geroldshausen zum Stichtag 01.10.2012 nur noch 46 und damit weniger 51 Schüler beträgt, wird Gemeinderat Dep-pisch als bisher bestelltes weiteres Mitglied der Schulverbandsversammlung durch den Gemeinderat abberufen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 9:

Änderung des Regionalplans:

Aufhebung des Ziels 3.2 im Kapitel BX „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ – Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 31.07.2012

Die Aufhebung des Ziels 3.2 im Kapitel BX „Energieversorgung“, wonach überörtlich raumbedeutsame Vorhaben zur Windenergienutzung innerhalb der Landschaftsschutzgebiete der Naturparke Spessart und Steigerwald ausgeschlossen sind, dient dazu, den von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Umbau der Energieinfrastruktur hin zu einem weitgehend auf erneuerbaren Energien basierendem Versorgungssystem zu unterstützen. Intention ist es, raumverträglich sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung in allen Teilräumen Bayerns und der Region Würzburg zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass gegen die o.g. Änderung des Regionalplans von Seiten der Gemeinde Geroldshausen keine Einwendungen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

TOP 10:



Sonstiges

a) Fahrt des Grundschulbusses durch das Baugebiet Ziegelwende (mittags)

Aufgrund langer Fahrzeiten der Kleinrinderfelder Grundschüler soll die Fahrstrecke für den Mittagsbus geändert werden. Der Bus soll demnach über Kleinrinderfeld nach Geroldshausen und Moos fahren, nicht wie bisher umgekehrt. Die Fahrstrecke soll dann durch die Ziegelwende führen. Diese Änderung soll jedoch nur durchgeführt werden, wenn im Gegenzug die Haltestelle „Wengert“ in Kleinrinderfeld wegfällt.

Nach ausführlicher Diskussion sieht der Gemeinderat keine Veranlassung zur Änderung der Fahrstrecke.

b) Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim im Rathaus Geroldshausen am Donnerstag vormittag

Nachdem aufgrund der technischen und gesetzlichen Vorgaben viele Anliegen der Bürger nur noch bei der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim erledigt werden können, wurde ab den Sommerferien eine Statistik über Bürgerbesuche während der Dienststunden am Donnerstagvormittag geführt. Hierbei wurde u.a. der Grund der Besuche festgehalten. Herr Eidel erläutert die Auswertung der Statistik im Einzelnen.

Aufgrund der geringen Besucherzahlen schlägt Bürgermeister Schäfer vor, die Dienststunden am Donnerstagvormittag ab sofort ganz einzustellen.

Im Gemeinderat besteht hiermit Einverständnis.